

Gemeinde Eisenbach (Hochschwarzwald)

Kostenordnung für die Benutzung der gemeindeeigenen Gebäude (Veranstaltungsräume)

1. Die Gemeinde Eisenbach (Hochschwarzwald) erhebt zur teilweisen Deckung der entstehenden Kosten für die Nutzung ihrer Gebäude Entgelte im Rahmen dieser Kostenordnung. Diese Kostenordnung regelt die Nutzung der Wolfwinkelhalle im Ortsteil Eisenbach, des Haus das Gastes im Ortsteil Bubenbach, des Dorfgemeinschaftshauses im Ortsteil Oberbränd und des Bürgersaaes im Ortsteil Schollach.
2. Für die Nutzung der gemeindeeigenen Gebäude wird eine Benutzungsgebühr gemäß der Anlage zu dieser Kostenordnung erhoben. In den Gebühren ist die gesetzliche Mehrwertsteuer enthalten.
3. Die Benutzungsgebühr wird für die Dauer der Veranstaltung erhoben.
4. Die Gebühren sind innerhalb einer Woche nach der Veranstaltung mit Hilfe des Abrechnungsbogens zu ermitteln und der Gemeinde mitzuteilen.
5. Bei nicht ordnungsgemäßer Ermittlung des Umsatzes behält sich die Gemeinde vor, die Umsatzpacht anhand einer Schätzung festzulegen.
6. Die Gemeinde kann vor der Veranstaltung eine angemessene Abschlagszahlung fordern. Die Gemeinde ist berechtigt, eine angemessene Kautions zu erheben.
7. Auf die Entrichtung der Gebühr kann im Einzelfall ganz oder teilweise verzichtet werden für:
 - Kurse, Lehrgänge, und Veranstaltungen der vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald geförderten Jugend- und Erwachsenenbildungswerke
 - Veranstaltungen von besonderer gemeindlicher, kurörtlicher, kultureller, sportlicher oder sozialer Bedeutung.
8. Bei Verstößen gegen die Kostenordnung kann die Gemeinde den daraus entstandenen Schaden vom Veranstalter verlangen. Außerdem behält sich die Gemeinde vor, dem Veranstalter eine befristete oder unbefristete Benutzungssperre aufzuerlegen.
9. Die Kostenordnung tritt am 1. Januar 2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Kostenordnung vom 1. April 2018 mit den Änderungen außer Kraft.

Eisenbach (Hochschwarzwald), den 12.11.2025



Karlheinz Rontke,
Bürgermeister



Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt/Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Übersicht der Gebühren für die Nutzung der gemeindeeigenen Gebäude (Versammlungsräume) der Gemeinde Eisenbach (Hochschwarzwald)

Stand: 01.01.2026 (Beträge je Veranstaltung in Euro)

Nutzung durch örtliche Vereine		mit Bewirtung *)	ohne Bewirtung
Wolfwinkelhalle	Veranstaltungssaal	10 % aus dem Umsatz durch Bewirtung, mindestens 300,- €	300,- €
	+ Küche	+ 60,- €	+ 60,- €
	+ Regieraum und Lautsprecheranlage	+ 40,- €	+ 40,- €
	+ Beamer inklusive Leinwand	+ 60,- €	+ 60,- €
	Heimatstube	—	50,- €
Haus des Gastes	Sporthalle	—	gebührenfrei
	Veranstaltungssaal	10 % aus dem Umsatz durch Bewirtung, mindestens 200,- €	200,- €
Dorfgemeinschaftshaus	+ Küche	+ 35,- €	+ 35,- €
	Veranstaltungssaal	10 % aus dem Umsatz durch Bewirtung, mindestens 200,- €	200,- €
Bürgersaal	+ Küche	+ 35,- €	+ 35,- €
	Veranstaltungssaal	10 % aus dem Umsatz durch Bewirtung, mindestens 200,- €	200,- €
	+ Küche	+ 35,- €	+ 35,- €

Nutzung durch Sonstige, Privatpersonen		mit Bewirtung *)	ohne Bewirtung
Wolfwinkelhalle	Veranstaltungssaal	10 % aus dem Umsatz durch Bewirtung, 20 % aus den Einnahmen durch Eintrittsgelder, mindestens 700,- €	700,- €
	+ Küche	+ 120,- €	+ 120,- €
	+ Regieraum und Lautsprecheranlage	+ 40,- €	+ 40,- €
	+ Beamer inklusive Leinwand	+ 60,- €	+ 60,- €
	Heimatstube	—	150,- €
	Tagungspauschale "Pur"	3 x Kaffee, 1x Gebäck, Getränke inkl. Beamer/Leinwand zzgl. Raumgebühr	15,- € pro Person/Tag
Haus des Gastes	Tagungspauschale "Aktiv"	3 x Kaffee, 1 x Brezel, Obst, 1x Gebäck, Getränke inkl. Beamer/Leinwand zzgl. Raumgebühr	22,- € pro Person/Tag
	Sporthalle	—	30,- €/Stunde, maximal 90,- €/Tag
Haus des Gastes	Veranstaltungssaal	10 % aus dem Umsatz durch Bewirtung, 20 % aus den Einnahmen durch Eintrittsgelder, mindestens 250,- €	250,- €
	+ Küche	+ 35,- €	+ 35,- €
Dorfgemeinschaftshaus	Veranstaltungssaal	10 % aus dem Umsatz durch Bewirtung, 20 % aus den Einnahmen durch Eintrittsgelder, mindestens 250,- €	250,- €
	+ Küche	+ 35,- €	+ 35,- €
Bürgersaal	Veranstaltungssaal	10 % aus dem Umsatz durch Bewirtung, 20 % aus den Einnahmen durch Eintrittsgelder, mindestens 250,- €	250,- €
	+ Küche	+ 35,- €	+ 35,- €

*) Bewirtung = eine entgeltliche Abgabe von Speisen und Getränken durch den Veranstalter